

Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung?

Studying with impairments or chronic illness(es)?



Hilfen für Studierende

Studierende können sich bei der Beauftragung für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung über mögliche Hilfestellungen informieren. Sie unterstützen Ihren Antrag auf **Nachteilsausgleich** oder vermitteln Tutor*innen für Ihre **Studienabschlussphase**.

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Verschiedene Hürden des Studiums müssen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ausgeglichen werden. Der Nachteilsausgleich ist keine Bevorzugung betroffener Studierender, er ermöglicht lediglich eine **gleichberechtigte Teilnahme** am Studium. Betroffene Studierende haben darauf einen **Rechtsanspruch**. Der Nachteilsausgleich kann oftmals formlos beantragt werden, es wird lediglich ein ärztliches Attest zur Vorlage beim Prüfungsamt benötigt.

Für weitere Informationen

Dr. Sonja Weber-Menges

Komm. Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen
Raum: AR-D 4105
E-Mail: behindertenberatung@uni-siegen.de
Telefon: 0271-740 4233
Mobil: 0175-600 4044

Offene Sprechstunden

Dienstag: 12:00 - 16:00 Uhr (AR-D 4105)
Donnerstags: 11:00 - 15:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Sozialreferat des AstA

Raum: AR-HB 002
E-Mail: asta@uni-siegen.de
Telefon: 0271-740 4601



Student Support

The representative for students with disabilities and/or chronic illnesses informs and assists all students affected by one or multiple impairments. Everyone who is currently enrolled at the University of Siegen, or is interested in future enrolment, can contact her regarding all matters concerning studentlife.

She can assist with, for example, the official application for a **compensation of disadvantages** during exams or **financing tutors** during the last phase of your studies.

How are disadvantages compensated?

Students with impairments meet various obstacles in the course of their studies. These obstacles need to be compensated in order to allow for an **equal participation** in their choice of study programme.

The German Education Act offers a **legal foundation** for the compensation of disadvantages. The application process is often informal and requires a doctor's statement to proof their impairment.

For further information

Dr. Sonja Weber-Menges

Representative for students with disabilities or chronic illnesses

Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen
Room: AR-D 4105
E-Mail: behindertenberatung@uni-siegen.de
Phone: 0271-740 4233
Mobil: 0175-600 4044

Office Hours

Tuesday: 12 - 4 pm (AR-D 4105)
Thursday: 11 am - 3 pm
Further appointments upon agreement

Socialservice AstA

Room: AR-HB 002
E-Mail: asta@uni-siegen.de
Phone: 0271-740 4601



Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen stellt sich vor

Menschen mit Behinderungen sollen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und lebenslangem Lernen sowie gleiche Chancen im Berufsleben haben. Darauf verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention die Vertragsstaaten. Der Inklusionsbegriff wird dabei in der Form gefasst, dass **nicht Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung** sich anpassen sollen, sondern **dass die Umwelt-Barrieren abgebaut werden**, um ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Auch die Universität Siegen betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, Benachteiligungen für Behinderte und chronisch Kranke abzubauen und hat sich im Rahmen des Hochschulvertrags 2015-2016 mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, sich in besonderem Maße um die Belange der **Studierenden** und **Beschäftigten** mit Behinderung zu bemühen, um ihnen trotz gesundheitlicher Einschränkungen durch geeignete Maßnahmen ein **Studium** und die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Universität zu ermöglichen. Wichtige Stichworte sind dabei: **Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.**



Zur Realisierung einer barrierefreien Gestaltung der Strukturen, Verfahren und Angebote wurde an der Universität Siegen in Verantwortung der Prorektorin für Bildungswege und Diversity ein **Servicebüro Inklusive Universität Siegen** eingerichtet.

Aus der Vielfalt der Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigungen erwachsen vielfältige Aufgabenbereiche, die vom **Servicebüro Inklusive Universität Siegen** im Sinne eines Dreiklangs aus **Vernetzung-Kooperation-Beratung** von einem Team aus der gewählten **Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung**, dem **Schwerbehindertenvertreter** für die Belange behinderter und chronisch kranker **Beschäftigter** und einer **Koordinatorin** in Kooperation mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen und Institutionen bearbeitet werden.



Das Was zählt zu den Behinderungen und chronischen Erkrankungen?

1. Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen
2. Sehbeeinträchtigung
3. Teilleistungsstörungen
4. Hörbeeinträchtigung
5. chronisch-somatische Erkrankungen
6. Sprach-/Sprechbeeinträchtigung
7. psychische Erkrankungen
8. Legasthenie / Dyskalkulie
9. Sonstige Beeinträchtigungen

Hieraus wird ersichtlich, dass lediglich bei ca. einem Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigungen diese für Dritte direkt wahrnehmbar sind; knapp zwei Drittel der Behinderungen bleiben unbemerkt, wenn Studierende nicht selbst darauf aufmerksam machen.

Aus dieser Vielfalt der Studierenden mit Beeinträchtigungen erwächst eine Vielfalt an beeinträchtigungsbedingten Anforderungen an Studium und Lehre, Hochschulen und Studierendenwerke, wobei bauliche Barrieren nur ein Thema unter vielen darstellen, da kommunikative, organisatorische und strukturelle Barrieren sich ebenfalls stark studienerschwerend auswirken.

Kontakt:

Dr. Sonja Weber-Menges

Servicebüro Inklusive Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2
57068 Siegen

Raum: AR-D 4105

Mail: service-inklusion@uni-siegen.de

Tel.: 0271-740 4233

Mobil: 0175-600 4044

Hilfen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung:

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sehen sich beispielsweise beim Studienzugang, im Studium, bezüglich der Studienfinanzierung und auch im alltäglichen Leben mit Schwierigkeiten konfrontiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Siegen regeln für verschiedene Bedarfsgruppen Studierender den durch ihre spezifische Situation bedingten Nachteilsausgleich im Studien- und Prüfungsverlauf. Oft besteht jedoch ein erhebliches Informationsdefizit, denn viele wissen nicht, dass sie einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben oder wie sie ihn geltend machen können. Andere wollen sich nicht gern als beeinträchtigt, als Mensch mit besonderen Belangen, als ‚behindert‘ outen. Aufgrund von Fehlinformationen verzichten sie lieber auf ihre Rechte – oft zum eigenen Nachteil.

Das Team vom Servicebüro Inklusive Universität Siegen berät hierzu Studierende, gibt Informationen und Hilfestellung. Allgemein gilt dabei: mit persönlichen Informationen wird stets absolut vertraulich umgegangen!